Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 25 (1950)

Heft: 11

Rubrik: Für Haus und Familie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mung der absoluten Mehrheit aller Mitglieder, wenn über sie die Volksabstimmung nicht verlangt werden kann.

Zur Bekämpfung von Wirtschaftskrisen, welche während der Geltungsdauer dieses Bundesbeschlusses allenfalls auftreten, sind in erster Linie vorhandene Kredite und Mittel aus früheren Arbeitsbeschaffungsaktionen, der Kriegsgewinnsteuer-Rückstellungen und der Verrechnungssteuer-Rückstellung bis zum Gesamtbetrag von 400 Millionen Franken zu verwenden.

Der Schweizerische Mieterverband

dessen Präsidentenkonferenz in Zürich tagte, hat eine Resolution angenommen, in der es u. a. heißt: Der Schweizerische Mieterverband bedauert den Mietzinserhöhungsbeschluß des Bundesrates vom 30. August 1950. Er stellt fest, daß sich diese Mietzinserhöhung wirtschaftlich um so ungerechter auswirkt, als eine verschärfte Teuerungswelle hereingebrochen ist, die insbesondere die minderbemittelte Bevölkerungsklasse schwer belastet. Der Mieterverband muß von den Behörden verlangen, daß im Hinblick auf den Druck, unter dem der Mieter zufolge der noch immer bestehenden Wohnungsnot

steht, die Schutzbestimmungen der bundesrätlichen Verfügung strikte durchgeführt werden. Insbesondere haben die Preiskontrollbehörden von Amtes wegen dafür zu sorgen, daß im Sinne der Presseorientierung von Bundesrat Rubattel die Mietzinserhöhungen für Reparaturen verwendet werden. Der Mieterverband richtet an den Bundesrat und alle Behörden die Einladung, daß er zu allen Beratungen betreffend Mietrechts- und Wohnbaufragen inskünftig seine Vertreter delegieren kann, damit diese dort die Interessen der Mieter vertreten können.

Wo bleibt das Wohnungsbaugesetz zum Verfassungsartikel über den Familienschutz?

In der außerordentlichen Session der eidgenössischen Räte hat Herr Nationalrat Steinmann, Zürich, folgende Kleine Anfrage an den Bundesrat gerichtet:

«Im Mai 1947, bei der Beratung einer Kreditvorlage für die Förderung des Wohnungsbaues, hat der Bundesrat erklärt, daß ein Bundesgesetz über die Förderung des Wohnungswesens auf Grund von Artikel 34^{quinquies} der Bundesverfassung in Ausarbeitung sei und den eidgenössischen Räten bald unterbreitet werde.

Ist der Bundesrat heute in der Lage, bekanntzugeben, in welchem Zeitpunkt diese Vorlage den Räten unterbreitet werden kann?»

Auch uns wundert es, wohin das bereits einmal in Angriff genommene, sicherlich dringliche Bundesgesetz so stillschweigend verschwunden ist, und wir sind gespannt, wie die Antwort des zuständigen Departementsvorstehers lauten wird.

Das Wohnbauproblem in Frankreich

Der französische Wohnungswiederaufbau krankt am Mangel an Baukapital. Der Staat hat die ihm zur Verfügung stehenden Budgetmittel für den industriellen Wiederaufbau und für die Modernisierung des Verkehrs- und Agrarpotentials benützt. Privatkapital konnte infolge der künstlichen Niederhaltung der Mieten nur wenig mobilisiert werden. Im Jahre 1945 hatte Frankreich einen Wohnungsfehlbedarf von 250 000. In den Jahren 1946/49 wurden aber ganze 67 600

erstellt, davon 4 Prozent mit staatlicher Subvention gegen 25 Prozent vor dem Kriege. Im Jahre 1950 sollen 70 000 Wohnungen erstellt werden. Das Wohnungsdefizit beträgt also im laufenden Jahr immer noch 180 000. Die Finanzierung soll teilweise durch Arbeitgeberinitiative gesichert werden, während der Staat in Zukunft 500 ffrs. pro Quadratmeter als «prime de reconstruction» bezahlen wird.

FUR HAUS UND FAMILIE

Veranstaltungen zur Pflege des Familienlebens

Aus einem Flugblatt von Hanni Zahner, Zürich *

Nachdem die Ausstellung der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft «Pflege des Familienlebens» in der deutschen Schweiz ihren Rundgang beendet hatte, stellte sich

* Separatabdruck aus «Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit».

die Frage nach einer Auswertung der gemachten Erfahrungen. Diese Erfahrungen waren durchaus positiver Art. Es war überall ein großes Interesse für die Familie zu konstatieren, und ein ausgesprochenes Bedürfnis, praktische Anregung und Anleitung für die Gestaltung und die Kultur des Familienlebens zu bekommen. Es spüren immer weitere

Volkskreise, daß Essen, Schlafen und ein geordneter Haushalt noch kein Familienleben bedeuten, daß die Jugend von daheim weggeht, wenn sie nicht innerlich durch gemeinsame Freuden und Erlebnisse mit den Eltern verbunden ist, und daß Langeweile den Tod des Familienlebens bedeutet. Das Problem der Freizeitgestaltung und Freizeitbetätigung ist ein brennendes. Zudem hat die einseitige Entwicklung der Verstandeskräfte im Menschen vielfach eine Gemütsverarmung, Kälte und Phantasielosigkeit bewirkt, die nur durch bewußte Pflege der Gemütswerte, durch Weckung des Verständnisses für Kultur und geistige Dinge, durch Charakter- und Herzensbildung ausgeglichen werden können. Das ist die Aufgabe der Familie. Diese an sich selbstverständlichen, aber leider oft verlorengegangenen Erkenntnisse setzen sich langsam wieder durch, nur fehlt den meisten Frauen, die ja vor der Ehe in Fabriken, Handel und Verkehr gearbeitet haben, die praktische Erfahrung für die Gestaltung eines schönen Familienlebens. Diesem Bedürfnis nach Anregung und Anleitung sucht nun die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft nachzukommen, die Weiterarbeit in diesem Sinne ist ihr durch finanzielle Mithilfe der Schweizerischen Stiftung Pro Helvetia wieder ermöglicht.

Es galt vorerst, jene Kreise zu aktivieren, die überall im Lande herum als Träger für Veranstaltungen zur Pflege des Familienlebens in Frage kommen, Volkshochschulen, Frauenorganisationen, Betriebsfürsorgestellen usw. Es wurden Musterprogramme verschickt für die Abhaltung von Vorträgen, Vortragszyklen und praktischen Kursen für die Pflege und kulturelle Hebung des Familienlebens, in denen etwa folgende Themen vorgeschlagen sind: Für Vorträge: Die Familie von heute und ihre Probleme, Heimgestaltung (mit Lichtbildern), Erziehungsfragen im Familienleben, Pflege der Kultur und der Gemeinschaft, Feste und Feiern in der Familie, Singen und Musizieren usw. Für Kurse, das heißt praktische Anleitung: «Das Spiel im Familienleben», Spiele für Kinder und Erwachsene, Kasperlitheater, Modellieren und Spielgestaltung usw. «Feste und Feiern in der Familie», Vorbereitung auf Feste, Tischdekorationen, Geschenke, Anleitung zum Aufsagen, für Krippenspiele usw. «Bastelabende daheim», Beschäftigung der Kinder, Malen, Kartonnagen usw. «Hausmusik», praktische Anleitung zum Singen und Musizieren und anderes mehr.

Das Echo auf diese Vorschläge ist erfreulich. — Die Zusammenarbeit zwischen der veranstaltenden lokalen Organisation (dies kann ein Verein oder mehrere zusammen sein) und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft gestaltet sich etwa folgendermaßen:

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft übernimmt:

- 1. Beratung und Anregung in der Gestaltung der Programme. Sich wenden an Fräulein H. Zahner, Neptunstr. 87, Zürich 32, Tel. 24 47 54. Die Erfahrung hat gezeigt, daß Musterprogramme meist einer Abänderung und Anpassung an gegebene Verhältnisse bedürfen und daß eine persönliche Kontaktnahme von großem Vorteil ist. Frl. Zahner ist jederzeit zu unverbindlichen Besprechungen und Beratungen (auch auswärts) bereit.
- 2. Bekanntgabe geeigneter Referenten und Referentinnen für Vorträge und Kurse. Es steht eine Reihe bewährter Persönlichkeiten in der ganzen Schweiz zur Verfügung, die meistens bereits an unsern Familienwochen mitgewirkt haben.

- 3. Subvention: Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft ist bereit, an Veranstaltungen zur Pflege des Familienlebens eine Subvention bis zu Fr. 200.— zu gewähren, sofern die Kosten nicht von der örtlichen Organisation aufgebracht werden können.
- 4. Praktisches Material: Für Vorträge und Kurse stellt die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft folgendes Material zur Verfügung:
- a) Eine Sammlung von etwa 50 bis 70 Diapositiven (8½ mal 10 cm) für das Thema «Heimgestaltung», zusammengestellt vom Schweizerischen Werkbund und Schweizer Heimatwerk.
- b) Merkblätter: 1. Liste einer Auswahl guter Literatur.
 2. Liste von Büchern zum Vorlesen und Erzählen im Familienkreis. 3. Liste für Bücher zur Anleitung im Basteln.
 4. Liste für Bücher für Feste und Heimgestaltung. 5. Liste für Bücher zur praktischen Anleitung im Spiel. 6. Anleitung zum Spiel (Sammlung von Spielen für Kinder und Erwachsene). 7. Liste für Noten für einfache Hausmusik. 8. Anleitung zum Selbstverfertigen von Kasperlifiguren. Diese Merkblätter können zum Preis von 10 bis 30 Rappen pro Stück bei der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft bezogen werden in beliebiger Anzahl.

Die Veranstalter übernehmen:

- *1. Die praktische Organisation der Vorträge und Kurse, Festlegung des Programms, Anzahl der Vorträge usw.
 - 2. Verkehr mit den Referenten, Honorar.
- 3. Propaganda, Bestimmung von Ort, Zeit der Vorträge usw.

Für alle diese Fragen steht die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft auf Grund ihrer Erfahrungen auf diesem Gebiet gerne beratend zur Verfügung.

Es wäre gut, wenn immer weitere Kreise die Wichtigkeit der geistigen und kulturellen Hebung des Familienlebens einsehen würden. Mancher Verein, manche Frauenorganisation hätte hier eine große Aufgabe, nämlich den Aufbau der Familie von innen her fördern zu helfen. Der Sinn für kulturelle Betätigung im Familienkreis ist eine Voraussetzung dafür, daß die Familie wieder ein Gegengewicht wird zur Oberflächlichkeit, Veräußerlichung und inneren Leere, wie sie weitgehend im öffentlichen Leben anzutreffen sind. Die Rückkehr zu den innern Werten des Herzens und des Gemütes beginnt in der Familie oft bei ganz einfach, ja selbstverständlich scheinenden Dingen, bei der Kultur des Gespräches, des Lebensstils, bei einer gemeinsamen Betätigung, wie Basteln, Handarbeiten, Gestaltung von Familienfesten, Musizieren, Lesen, Erzählen, wo das Kind, seinem Alter und seiner Fassungskraft entsprechend, den Zugang und das Verständnis für innere Werte und Erlebnisse, für echte, gute und schöne Dinge, eben den Sinn für Kultur gewinnt. Am Willen zur Gestaltung eines schönen Familienlebens fehlt es meistens nicht, aber am nötigen praktischen Wissen, am Mut, neue Wege zu gehen, gemeinsame Interessen zu finden, um aus einer banalen Alltäglichkeit herauszukommen. Und da sollte, auch von der Öffentlichkeit, von einsichtigen Kreisen her immer mehr getan werden, um das, was für den Aufbau eines Familienlebens erlernbar ist, zu vermitteln. Es wäre dies eine wesentliche Aufgabe des Familienschutzes.

Die Überwinterung von Balkon-, Zimmerpflanzen usw.

Der glückliche Besitzer eines Gartens oder auch nur eines Balkons kann im Herbst leicht in Verlegenheit kommen, wenn es gilt, die verschiedenen Pflanzen in Töpfen, Kistchen usw. vor dem Frost zu retten. Wenn man aber die Lebensweise der verschiedenen Pflanzen beachtet, so läßt sich doch für alle das richtige Plätzchen finden.

Geranien

Im Herbst prangen die Geranien meistens noch in vollem Flor, und die Versuchung liegt nahe, sie zunächst in das Wohnzimmer zu nehmen, um sich an der letzten Blüte freuen zu können. Hier an der Wärme – wo es meistens an genügend Licht fehlt – werden aber die Pflanzen rasch «bleichsüchtig», und es besteht die Gefahr, daß sie später ganz verderben. Man tut also besser, die Pflanzen baldmöglichst, etwa Ende Oktober, in einen kühlen, frostfreien und nicht zu dunklen Raum zu bringen (Keller, Waschküche, Mansarde), wo die Temperatur nicht unter 4 Grad Celsius sinkt. Hier sollen die Pflanzen eine richtige Winterruhe durchmachen, indem man nur etwa alle drei Wochen gießt, so daß die Triebe bald kahl dastehen.

Anfangs März werden die Geranien erneut in Kultur genommen. Die Triebe werden um zwei Drittel eingekürzt, das heißt, etwa 15 Zentimeter über dem Topfrand über einem Auge abgeschnitten. Die Pflanzen werden ausgetopft und in neue, gedüngte Erde verpflanzt, die alte Erde ausgeschüttet. Jetzt ist ein möglichst heller oder sonniger, mäßig temperierter Standort wichtig, damit die neuen Triebe nicht zu lang werden. Die Wassergaben sollen anfänglich nicht zu reich sein und dem fortschreitenden Wachstum angepaßt werden. Alle zwei bis drei Jahre ist eine Erneuerung der Pflanzen notwendig, da überaltete Pflanzen die Mühe des Überwinterns nicht lohnen.

Fuchsien

Gleiche Behandlung wie Geranien, nur soll der Rückschnitt nicht so stark sein, das heißt höchstens ein Drittel.

Knollenbegonien

Die Pflanzen in den Töpfen oder Kistchen in trockenen, frostfreien Raum stellen bis zum Absterben des Blattwerkes. Sodann die Knollen herausnehmen, von der Erde säubern und in etwas trockenem Torfmull eingebettet in trockenem, frostfreiem Raum überwintern. Im Februar beginnt das Antreiben von neuem.

Kübelpflanzen

Überwinterung in frostsicherem, trockenem und nicht zu dunklem Raum, möglichst bei einer Temperatur von 5 bis 10 Grad Celsius. Daneben sind folgende Punkte zu beachten:

a) Nur gesunde, von Ungeziefer und faulen Blättern befreite Pflanzen einwintern. Die Pflanzen sollen trocken sein.

- b) So oft wie möglich bei frostfreiem Wetter lüften. Frische Luft und etwas Abhärtung sind wichtig.
- c) Nur mäßig gießen, etwa alle vier Wochen einmal. Dann aber gründlich gießen, das heißt bis auf den Grund, damit auch die untersten Wurzeln Wasser saugen können.
- d) Im Frühling baldmöglichst wieder ins Freie bringen, bevor die Pflanzen lange, geile Triebe bekommen.

Blattpflanzen im Wohnzimmer

In geheizten Räumen brauchen die Pflanzen naturgemäß mehr Wasser als in den genannten Überwinterungsräumen. Aber auch hier sind im Winter gewisse Vorsichtsmaßregeln am Platze:

- a) Möglichst in der Mittagszeit gießen und nicht morgens oder abends.
- b) Abgestandenes und kein kaltes Leitungswasser verwenden.
- c) Topfgewächse vom Oktober bis März nicht düngen und auch nicht verpflanzen.
- d) Bei großer Kälte die Pflanzen vom Fenster oder aus den Doppelfenstern wegnehmen.
- e) Bei üppigen Pflanzen, wie Azaleen, Primeln usw. aufpassen, daß es keine ballentrockene Pflanzen gibt. Nebst dem üblichen Gießen sind sie alle zwei bis drei Wochen in einem Eimer vollsaugen zu lassen.
- f) Breitblättrige Zimmerpflanzen ab und zu mit Paramaag abwaschen, um Staub und Ungeziefer zu entfernen. Zugleich erhalten die Blätter einen schönen Glanz.

Klivien, Weihnachtskaktus

In geheiztem Raum und bei möglichst hellem Standort absolut trocken halten, bis sich die Knospen zeigen. Dann zunehmend immer etwas mehr Wasser geben.

Amaryllis

Ab November die alten Zwiebeln (nachdem die Blätter ganz abgestorben sind) oder neue Zwiebeln aus der Samenhandlung in leichte, jedoch nahrhafte Erde eintopfen. Die Zwiebeln bis zur Hälfte in die Erde einpflanzen. Die Töpfe an hellen, warmen Standort bringen, eventuell auf nicht zu warme Zentralheizung oder in die Nähe eines Ofens. Am Anfang nur ganz wenig Wasser geben, bis sich die Blütenknospe zeigt. Bei fortschreitendem Wachstum, besonders während der Blüte, nie austrocknen lassen.

Je nach Standort und Wärme dauert die Entwicklung bis zur Blüte etwa acht Wochen. Bei Beachtung dieser wenigen Punkte ist es etwas vom leichtesten, aus einer gut entwickelten Zwiebel ein bis zwei Stengel mit je drei bis vier Blumen zu erhalten. Eine blühende Amaryllis ist ein wirkliches Erlebnis und oft eine der größten Winterfreuden für die ganze Familie.

B. Weber.

Die Volksmedizin hat recht

Der Knoblauch enthält ein ätherisches Öl, welches auf das Wachstum von Gewebs- und Bakterienkulturen hemmend einwirkt. Versuche, bei denen Knoblauchbrei in die Nähe von solchen Kulturen gebracht worden war, erwiesen, daß das Bakterienwachstum in den dem Knoblauchbrei benachbarten Petri-Schalen mit Bakterienkulturen völlig zum Stillstand kam. Überimpfungen solcher Kulturen ergaben ferner,

daß sie ihre Vermehrungsfähigkeit verloren hatten; lediglich sogenannte Sporenbildner hielten sich auch gegenüber dem Knoblauch noch resistent. Diese interessanten Forschungen beweisen, daß die Volksmedizin mit der Anwendung von Knoblauch bei mancherlei Erkrankungen nicht auf dem falschen Wege war.